



Protokollauszug vom

30. November 2015

GGR-Nr. 2015.82

Jährlich wiederkehrende Beiträge an Angebote der Offenen Jugendarbeit (OJA) Winterthur ab dem Jahr 2016

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. November 2015 beschlossen:

1. Für die Weiterführung des Betriebs des Jugendhauses wird für die Jahre 2016 – 2019 ein jährlich wiederkehrender Beitrag in der Höhe von maximal CHF 400'000 bewilligt.
2. Für die Weiterführung der offenen Jugendarbeit Sternen Seen (Quartierjugendtreff) wird für die Jahre 2016 – 2019 ein jährlich wiederkehrender Beitrag in der Höhe von maximal CHF 60'000 bewilligt.
3. Für die Weiterführung der offenen Jugendarbeit Töss (Quartierjugendtreff inkl. Mädchentreff) wird für die Jahre 2016 – 2019 ein jährlich wiederkehrender Beitrag in der Höhe von maximal CHF 36'000 bewilligt.
4. Für die Weiterführung der offenen Jugendarbeit Wülflingen (Quartierjugendtreff inkl. Mädchentreff) wird für die Jahre 2016 – 2019 ein jährlich wiederkehrender Beitrag in der Höhe von maximal CHF 34'000 bewilligt.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Beiträge gemäss den Ziffern 1 bis 4 für maximal weitere vier Jahre zu bewilligen (d.h. bis längstens 2023). Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass das Departement Soziales mit dem Jugendhaus sowie den Quartierjugendtreffs Leistungsvereinbarungen mit einer Laufdauer von vier Jahren abschliesst.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Soziales, Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle, Bezirksrat.